

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Hiermit wird bestätigt, dass

**Herr Rechtsanwalt
Thomas Schulte**

an dem Pflichtfortbildungsseminar im
Versicherungsrecht

Fortbildung gem. § 15 FAO am

Dienstag, den 28. März 2023

an 2,5 Zeitstunden ausschließlich der Pausen teilgenommen hat.

Die durchgehende Teilnahme wurde seitens des Veranstalters sichergestellt durch die personalisierte Anmeldung und die zufallsgesteuerte Aufforderung zur Angabe des Teilnehmersnamens im Veranstaltungsschat.

Themen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Allgemeinen Teil des VVG
Vorvertraglichen Anzeigepflicht / arglistigen Täuschung
Beginn der Monatsfrist nach § 21 Abs. 1 VVG
Anforderungen an eine ordnungsgemäße Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG
Intransparente Obliegenheit "Rückstausicherungen "funktionsbereit"
Obliegenheit "alle gesetzlichen, behördlichen oder
vereinbarten Sicherheitsvorschriften"
Obliegenheit versicherte Sachen "stets in einem
ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten"**

Referent(en):

Dr. Sven Marlow / Udo Spuhl

beide Vors. Richter am Landgericht Berlin (Versicherungskammer)

09.15 bis 12.00 Uhr Unterricht

Bonn dem, 28.03.2023

Eine Interaktion der Teilnehmer untereinander und mit dem Referenten war während der gesamten Seminardauer uneingeschränkt sichergestellt.

Marita Basten

Rechtsanwältin Marita Basten
Fachliche Leitung

Ich versichere - anwaltlich -, persönlich und durchgängig am oben aufgeführten Online-Seminar der Juristischen Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Inhaberin/Geschäftsleitung: Rechtsanwältin Marita Basten, teilgenommen zu haben.

Datum:

13.11.23


Unterschrift: (Thomas Schulte)